

25. / V. 1919

63

Lehrergehaltsregelung für Wien.

Die niederösterreichische Landesversammlung hat vor kurzem einen auf die Regelung der Gehalte der Wiener Lehrer bezughabenden Beschluß gefaßt, dessen Durchführung jedoch auf Schwierigkeiten formeller Natur stößt. Nach dem Reichsvolksschulgesetz ist nämlich die Festsetzung der Lehrerbezüge der Landesgesetzgebung vorbehalten, während nach dem erwähnten Beschlusse der Landesversammlung die Gemeinde Wien die Bezüge selbständig bestimmt hätte. Es ist daher notwendig, daß die Landesversammlung einen neuen Beschluß faßt. Die Vorbereitungen hiefür sind im Zuge. Es wurde aber Vorfrage getroffen, daß die Lehrerbezüge unter allen Umständen zu dem von der Gemeinde in Aussicht genommenen Zeitpunkte und in der beschlossenen Höhe zur Auszahlung gelangen.